

Medienmitteilung, Tages des Hörens, 3.3.2025

Reform mit Nebenwirkungen: Bund spart auf Kosten von Menschen mit Schwerhörigkeit

Die Reform der Hörgerätefinanzierung aus dem Jahr 2011 brachte massive Einsparungen für AHV und IV – dies zulasten der gesamten Gesellschaft, aber vor allem zulasten von Menschen, die auf Hörgeräte angewiesen sind. Dies zeigt eine von Pro Audito Schweiz herausgegebene Studie, die auf einer Verknüpfung amtlicher Daten basiert und erstmals detaillierte Einblicke in die Hörgeräte-Finanzierung in der Schweiz gibt.

Seit der Reform aus dem Jahr 2011, welche die Leistungen der AHV und IV für Hörgeräte stark reduzierte, beziehen weniger Menschen ein Hörgerät und zahlen dafür mehr aus dem eigenen Portemonnaie. Davon profitieren die AHV und IV, die seit der Reform jährlich zwischen 50 und 100 Millionen sparen. Zusammengezählt über die Jahre haben sie über eine Milliarden Franken gespart, die AHV gut 600 Mio., die IV gut 400 Mio. Franken. Das ist ein Vielfaches des damals vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) angestrebten Sparbetrags. Dies zeigt die neu veröffentlichte Studie «Menschen mit Hörgeräten in der Schweiz im Kontext der Hörhilfsmittelfinanzierung durch AHV und IV 2006-2023», die Dr. Theo Hutter, Statistiker und Vorstandsmitglied von Pro Audito Schweiz, erstellt hat.

Bund spart, Gesellschaft zahlt

Gleichzeitig befinden sich die gesellschaftlichen Kosten von Schwerhörigkeit auf exorbitant hohem Niveau. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen führt eine Hörminderung zu Produktivitätsverlust und zu einer Abnahme der gesunden Lebensjahre – und damit zu hohen Kosten, die unter anderem via Krankenkassenprämien von der gesamten Gesellschaft zu tragen sind. Wie aus der im Jahr 2022 veröffentlichten Studie «Hör- und Sehbeeinträchtigungen in der Schweiz» des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan), das von Bund und Kantonen getragen ist, hervorgeht, betragen die gesamtgesellschaftlichen Kosten sieben Milliarden Franken – pro Jahr! Dies entspricht einem jährlichen Betrag von 786 Franken – pro in der Schweiz wohnender Person.

Ziele der Reform 2011 verfehlt

Mit der Reform verfolgte das BSV einerseits das Ziel, Einsparungen bei den Ausgaben von AHV und IV zu erwirken; andererseits sollte durch eine Ausrichtung von Pauschalbeträgen für Hörgeräte der Wettbewerb unter den Hörgeräte-Anbietern erhöht werden, was wiederum zu tieferen Preisen für Hörgeräte führen sollte. Diese Erwartungen erfüllten sich nicht: Zwar konnten AHV und IV tatsächlich massiv sparen, aber die Hörgerätepreise verharrten auf hohem Niveau. Dagegen sind die gesamtgesellschaftlichen Kosten für Schwerhörigkeit auf exorbitant hohem Niveau. Die Kosten verteilen sich nun einfach auf andere Kostenträger, vor allem auch auf die betroffenen Menschen. Sie sind seit der Reform mit eklatant höheren privaten Kosten für die Hörgeräte-Versorgung konfrontiert. Dass die Reform nicht zu tieferen

Hörgerätepreisen führte, konstatiert auch der Bundesrat in seiner Antwort auf das Postulat «Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen» vom Juni 2024.

Tiefere Bezugsquoten

Die Studie von Pro Audito zeigt detailliert auf, dass die Reform sowohl die Fallkosten als auch die Bezugsquoten, also die Anzahl Beitragsbeziehenden gemessen an der Gesamtbevölkerung, markant senkte. Die Bezugsquoten gingen zurück, weil die neu definierten Schwellenwerte eine grössere Hürde darstellen, Versicherungsbeiträge zu erhalten. Sprich: Seit der Reform muss man noch schlechter hören, um eine finanzielle Beteiligung von AHV und IV zu beziehen. Ebenso sieht ein Teil der einkommensschwachen Personen aufgrund der höheren selbst zu tragenden Kosten von einer Hörgeräteanschaffung ab. Fakt ist: Seit der Reform versorgen sich weniger Menschen mit Hörgeräten und diejenigen, die sich versorgen, bekommen weniger finanzielle Unterstützung von den Sozialversicherungen. Und dies, obwohl man weiss, dass aus medizinischer Sicht eine frühere Versorgung sinnvoll wäre und weniger hohe Kosten aufgrund von Folgeerkrankungen verursachen würde.

Die Studie zeigt, dass die Einsparungen ausschliesslich bei den Hörgeräten erfolgten. Menschen mit Schwerhörigkeit haben demnach schlichtweg das Pech zur grössten Gruppe der Hilfsmittel zu gehören, bei der sich am besten sparen lässt.

Kein Umdenken beim Bund

Im oben zitierten Postulatsbericht «Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen» sieht der Bundesrat bei den Hörhilfsmitteln nur marginale Korrekturen vor. Es wird zwar nicht ausgeschlossen, dass sich die Gesamtausschüttung vergrössert, sie wird aber auf einen engen Rahmen limitiert. Auch die hohe Anspruchsschwelle für die AHV-Versicherten soll unverändert bleiben. Damit missachtet der Bund weiterhin die medizinischen Empfehlungen und geht auch nicht auf die Lösungsvorschläge des staatlichen Gesundheitsobservatoriums Obsan ein. Auch die Interpellationen, die Ständerat Josef Dittli eingereicht hatte, haben den Bundesrat nicht zum Umdenken bewogen. Der Bundesrat anerkennt zwar, dass eine frühe Versorgung aus medizinischer Sicht sinnvoll ist. Er sieht aber dennoch keine Notwendigkeit für weitere Massnahmen und beruft sich dabei unter anderem auf «die finanziellen Herausforderungen, die mit den demografischen Entwicklungen verbunden sind». Was ist damit gemeint? Da Schwerhörigkeit aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der demografischen Alterung der Bevölkerung weiter zunehmen wird, sollen Defizite bei der rechtzeitigen Versorgung mit Hörgeräten weiter hingenommen werden? Einer solchen Argumentation könnte Pro Audito nicht folgen.

Pro Audito fordert Lösungen

Gemäss der Obsan-Studie gäbe es Lösungen, um die Kosten zu senken: mittels Prävention, Früherkennung, wirksamen Behandlungsmöglichkeiten und Rehabilitation – und: einer breiten Verfügbarkeit von Hilfsmitteln wie Hörgeräten. Dies deckt sich mit den Einschätzungen der WHO, welche in ihrem World Report on Hearing (2021) ebenfalls zu dem Schluss kommt, dass eine frühe Versorgung mit Hörgeräten gesellschaftliche Kosten spart. Die WHO rechnet vor, dass jeder in die Hörversorgung investierte Dollar einen Return on Investment von 16 USD bringt. Zusammenfassend: Sind Menschen mit Schwerhörigkeit früh mit Hörgeräten versorgt, haben sie weniger Produktivitätsverlust und mehr gesunde Lebensjahre – und spart damit enorme Kosten für die Gesellschaft.

Es darf nicht sein, dass weiterhin auf Kosten der Menschen mit Schwerhörigkeit gespart wird. Pro Audito fordert deshalb einen konstruktiven Austausch unter den relevanten Stakeholdern. Nur wenn alle an einem Strang ziehen, lässt sich die heutige unbefriedigende Situation verbessern.

Weitere Informationen und die vollständige Studie finden Sie unter: www.pro-audito.ch/zahlen-und-fakten

Über Pro Audito Schweiz

Pro Audito ist die führende Anlaufstelle für die 1,3 Millionen Menschen mit Schwerhörigkeit in der Schweiz. Die unabhängige Non-Profit-Organisation verhilft schwerhörigen Menschen mit professionellen Dienstleistungen und sozialpolitischem Engagement zu besserer Lebensqualität. Der Dachverband hat gemeinsam mit 25 regionalen Vereinen den direkten Draht zu betroffenen Menschen jeden Alters. Pro Audito bietet Unterstützung für den Alltag – von Hör- und Technologieberatung, bis hin zu Lippenlese- und Hörtrainings. Pro Audito arbeitet eng mit Fachpersonen zusammen und setzt sich in der Politik und Öffentlichkeit für die Rechte und Chancen der Menschen mit Schwerhörigkeit ein.

Über den Studienautor

Dr. Theo Hutter ist seit Mai 2023 Mitglied des Zentralvorstands von Pro Audito Schweiz und dort für das Ressort Technik und Statistik zuständig. Als Gründer und Leiter der Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen setzte er sich jahrelang für die Bereitstellung qualitativ hochstehender statistischer Informationen für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Dabei pflegte er eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS).

Weitere Informationen: Heike Zimmermann, Co-Geschäftsleiterin Pro Audito Schweiz, Telefon 043 336 70 18, Mail: heike.zimmermann@pro-audito.ch